

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Diplomprüfungs-Ordnung der Badischen Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe, Abteilung für Elektrotechnik

Technische Hochschule Karlsruhe

Karlsruhe, 1926

[urn:nbn:de:bsz:31-279717](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-279717)

VI.48

Diplomprüfungs-
Ordnung
Abt. f. Elektrotechn.

24. Aug. 1926

(U 26.7338)

Diplomprüfungs-Ordnung

der

Badischen Technischen Hochschule Fridericiana

zu

Karlsruhe



Genehmigt durch Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts
vom 24. August 1926 Nr. A 16299

Abteilung für Elektrotechnik

1951, S. 385.

Karlsruhe 1926

VI-48

1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Die Studienpläne der Abteilung erstrecken sich auf die Dauer von 8 Semestern und umfassen die Vorlesungen und Übungen, welche zur Ausbildung von

- A. Elektroingenieuren der Starkstromtechnik
- B. Elektroingenieuren der Schwachstromtechnik
- C. Ingenieuren der Lichttechnik
- D. Ingenieuren der technischen Physik

erforderlich sind.

Die Studienpläne der Abteilung für Elektrotechnik sind den neuzeitlichen Bedürfnissen der Technik entsprechend einer Neuordnung unterzogen worden. Durch eine wesentliche Verringerung der in die Studienpläne aufgenommenen Zahl von Vorlesungsstunden soll den Studierenden Zeit zur Vertiefung ihrer Studien sowie Gelegenheit zum Besuch allgemeinbildender Vorlesungen und für körperliche Übungen geboten werden.

Die Studienpläne bis zur Vorprüfung sind bei den vier genannten Fachrichtungen fast gleich und schließen sich nach Möglichkeit dem Studienplane der Abteilung für Maschinenwesen an.

In den Studienjahren nach der Vorprüfung wird den Studierenden weitgehende Freiheit in der Wahl ihrer Studien eingeräumt. Infolgedessen ist auch die Schlußprüfung mit ihren Prüfungsgegenständen an keinen starren Plan gebunden, sondern unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Abteilung der freien Entschliebung der Studierenden überlassen.

Zur Beratung der Studierenden hat jedoch die Abteilung in den Vorlesungsverzeichnissen Studienpläne aufgestellt: darin sind diejenigen Vorlesungen und Übungen enthalten, die zur Ausbildung von Starkstromingenieuren jeder Richtung (Rechnungsingenieuren, Konstruktionsingenieuren, Prüffeldingenieuren, Betriebsingenieuren, Projektierungsingenieuren usw.), von Schwachstromingenieuren und Ingenieuren der Lichttechnik im allgemeinen für erforderlich erachtet werden.

Bei diesen Studienplänen ist unterschieden zwischen Vorlesungen und Übungen, die für ein planmäßiges Studium unerlässlich sind, und solchen, die zur Ergänzung empfohlen werden. Durch die Wahl der empfohlenen Vorlesungen und Übungen kann die besondere Fachrichtung (Rechnungsingenieure usw.) zum Ausdruck kommen.

Neben der Hochschulbildung ist eine praktische Einführung in die Technik notwendig. Es wird deshalb gefordert, daß alle Studierenden mindestens ein Jahr lang vor der Diplomprüfung praktisch arbeiten. Falls der dem Studium vorausgehende Mittelschulunterricht Ostern verlassen wird, ist es zweckmäßig, den Sommer für die praktische Tätigkeit zu verwenden und das Studium auf der Hochschule mit dem Wintersemester zu beginnen. Die Ergänzung der praktischen Ausbildung kann dann in den Ferien erfolgen.

Prüfungspläne

Fachrichtung: Starkstromtechnik

Vorprüfung

- A. Studienarbeiten aus folgenden Fächern
1. Darstellende Geometrie
 2. Physik
 3. Technische Thermodynamik
 4. Technische Mechanik
 5. Maschinzeichnen
 6. Maschinenelemente
 7. Elektrotechnisches Laboratorium I einschl. Lichttechnisches Laboratorium
- B. Prüfungsfächer
1. Höhere Mathematik
 2. Darstellende Geometrie
 3. Technische Mechanik
 4. Physik
 5. Chemie oder Elektrochemie
 6. Maschinenelemente
 7. Grundlagen der Elektrotechnik und Meßkunde
 8. Stoffkunde und Formgebung
 9. Wirtschaft und Recht

Hauptprüfung

- A. Studienarbeiten aus folgenden Fächern
1. Elektromaschinenbau
 2. Elektrische Kraftwerke und Energieverteilung; elektromotorische Betriebe einschließlich Bahnen
 3. Elektrotechnisches Laboratorium I, II und III
 4. Maschinenbau (einfacher Entwurf einer Wärmekraftmaschine oder einer Wasserkraftmaschine oder einer Hebe-maschine)
 5. Mechanisches Laboratorium
 6. Aus den als Prüfungsfächer gewählten Fächern der Sondergebiete
- B. Diplomarbeit
- Die Diplomarbeit besteht aus einem konstruktiven Entwurf einer elektrischen Maschine mit Erläuterungen und Berechnungen oder in einem Entwurf einer elektrischen Anlage oder in einer experimentellen Untersuchung oder in einer anderen wissenschaftlichen Arbeit.
- C. Prüfungsfächer
1. Theoretische Elektrizitätslehre
 2. Starkstromtechnik (Aufbau usw. der elektrischen Maschinen)
 3. Elektromaschinenbau
 4. Elektrische Kraftwerke und Energieverteilung
 5. Elektromotorische Betriebe einschl. Bahnen
 6. Ein Fach aus dem Gebiete des Maschinenbaues (Wärmekraftmaschinen oder Wasserkraftmaschinen oder Hebe-maschinen)
 7. } Zwei weitere Wahlfächer
 8. }

Die unter 6 bis 8 gewählten Fächer bedürfen der Genehmigung der Abteilung.

Fachrichtung: Schwachstromtechnik

Vorprüfung

- A. Studienarbeiten aus folgenden Fächern
1. Darstellende Geometrie
 2. Physik
 3. Technische Thermodynamik
 4. Technische Mechanik
 5. Maschinzeichnen
 6. Maschinenelemente
 7. Elektrotechnisches Laboratorium I einschl. Lichttechnisches Laboratorium
- B. Prüfungsfächer
1. Höhere Mathematik
 2. Darstellende Geometrie
 3. Technische Mechanik
 4. Physik
 5. Chemie oder Elektrochemie
 6. Maschinenelemente
 7. Grundlagen der Elektrotechnik und Meßkunde
 8. Stoffkunde und Formgebung
 9. Wirtschaft und Recht

Hauptprüfung

- A. Studienarbeiten aus folgenden Fächern
1. Elektromaschinenbau
 2. Elektrische Kraftwerke und Energieverteilung
 3. Elektrotechnisches Laboratorium I, II und III
 4. Schwachstromtechnik
 5. Aus den als Prüfungsfächer gewählten Vorlesungen aus Sondergebieten
- B. Diplomarbeit
- Die Diplomarbeit besteht in einem konstruktiven Entwurf oder im Entwurf einer Anlage oder in einer theoretischen oder experimentellen Untersuchung auf dem Gebiete der Schwachstromtechnik
- C. Prüfungsfächer
1. Theoretische Elektrizitätslehre
 2. Schwachstromtechnik I
 3. Schwachstromtechnik II
 4. Starkstromtechnik (Aufbau usw. der elektrischen Maschinen)
 5. Elektromaschinenbau
 6. |
 7. | Drei weitere Fächer (Wahlfächer)
 8. |

Die unter 6 bis 8 gewählten Fächer bedürfen der Genehmigung der Abteilung.

Fachrichtung: Lichttechnik

Die Vorprüfungsordnung ist die gleiche wie für Schwachstromingenieure.

Hauptprüfung

A Studienarbeiten aus folgenden Fächern

1. Lichttechnisches Laboratorium und lichttechnische Übungen
2. Elektrotechnisches Laboratorium I und II
3. Übungen in elektrischen Kraftwerken und Energieverteilung
4. Gastechisches Laboratorium
5. Mechanisches Laboratorium
6. Aus den als Prüfungsfächer gewählten Fächern der Sondergebiete

B. Diplomarbeit aus dem Gesamtgebiet der Lichttechnik

C. Prüfungspflichtfächer

1. | Lichttechnik:
2. | Leuchttechnik einschl. Glocken und Reflektoren — Beleuchtungstechnik — Technische Photometrie —
3. Technische Optik
4. Physiologische Optik einschl. Farbenlehre
5. Elektrotechnik (Grundzüge der Erzeugung, Verteilung und Verwendung der elektrischen Energie)
6. Gastechik (Grundzüge der Erzeugung, Verteilung und Verwendung des Gases)

D. Prüfungsfächer aus Sondergebieten

1. Kraftwerke und Energieverteilung
2. Starkstromtechnik (Aufbau usw. elektrischer Maschinen)
3. Theoretische Elektrizitätslehre
4. Chemie
5. Physikalische Chemie und Photochemie
6. Höhere Mathematik
7. Gebäudelehre und Architektur des Innenraumes
8. Technische Thermodynamik

Aus diesen Fächern sind 2 auszuwählen, die der Genehmigung der Abteilung bedürfen. In besonderen Fällen kann auch ein anderes, hier nicht genanntes Fach von der Abteilung genehmigt werden.

Fachrichtung: Technische Physik

Vorprüfung.

A. Studienarbeiten und Übungsbescheinigungen, vorzulegen aus den Fächern

1. Physik (Anfängerlaboratorium)
2. Mathematik
3. Chemie (Kleines Praktikum)
4. Elektrotechnisches Laboratorium oder Maschinenlaboratorium
5. Studienarbeiten zu den unter B 4 gewählten Fächern
6. Maschinenzeichnen für technische Physiker.

B. Prüfungsfächer

1. Experimentalphysik
2. Höhere Mathematik einschließlich analytische Geometrie
3. Chemie (Anorganische und Grundzüge der Organischen Chemie)
4. Mechanik oder Darstellende Geometrie oder Maschinenelemente

Ferner werden die Vorprüfungen anerkannt in angewandter Mathematik, in Elektrotechnik und Maschinenbau (Fachrichtung 6).

Hauptprüfung.

A. Studienarbeiten

1. Physikalisches Laboratorium für Fortgeschrittene
2. Die zu den Wahlfächern gehörigen Studienarbeiten oder Nachweis über den Besuch des Laboratoriums oder Praktikums.

B. Diplomarbeit aus einem Gebiet der Physik. Die Bearbeitungsfrist wird von Fall zu Fall von der Abteilung festgesetzt.

C. Prüfungsfächer

1. Experimentelle und messende Physik
2. Technische Physik
3. und 4. Klassische theoretische Physik
5. Überblick über die moderne Entwicklung der theoretischen Physik (Elektronentheorie, Quantentheorie, Atombau, Relativitätstheorie)
6. und 7. Zwei Wahlfächer, je eines aus
 - a) Mathematik
 - b) den technischen Fächern
 - c) Physikalische Chemie
 - d) Meteorologie.

Die Wahlfächer bedürfen der Genehmigung der Prüfungskommission.

Es wird Nachweis einer 3-monatigen praktischen Tätigkeit, zum Teil in einer feinmechanischen Werkstätte, zum Teil in einer Glasbläserei verlangt.



N11 < 53247599 090

KIT-Bibliothek

